

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 03. März 2016** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)  
Vzbgm. KO LABg. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: Eduard HIESS (ÖVP)  
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)  
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)  
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)  
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)  
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)  
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)  
Astrid LENZ (ÖVP)  
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)  
Kurt SCHEIDL (ÖVP)  
Johannes WAIS (ÖVP)  
Susanne WIDHALM (ÖVP)  
Elfriede WINTER (ÖVP)  
Marco BURGGRAF (FPÖ)  
Michael FRANZ (FPÖ)  
Markus HIESS (FPÖ)  
Harald LEDL (FPÖ)  
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)  
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)  
Rainer CHRIST (GRÜNE)  
Herbert HÖPFL (GRÜNE)  
Lisa Maria NEUBAUER (GRÜNE)  
Andreas HITZ (SPÖ)  
Reinhard JINDRAK (SPÖ)  
Stefan VOGL (SPÖ)

Entschuldigt: StR SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 25.02.2016 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 25.02.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Die Tagesordnung lautet:

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Jänner 2016
- 2) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2015
- 3) Fremdwährungskredit – KRAZAF-Lücke
- 4) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 17.02.2016
- 5) Verleihung von Ehrenzeichen
- 6) Öffentlichkeitsarbeit – Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikationsstandards
- 7) Schneerosen Rallye 2016 – Zustimmungserklärung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet
- 8) Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000
- 9) Subvention Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport
- 10) Subvention Pfarre Puch
- 11) Gewährung einer Subvention für das Projekt Malakademie Kids
- 12) Museumsverein – Ersatz Personalkosten

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 13) Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Zuwendung für Auszeichnungen bei Gemeindedienstprüfungen
  - a) Abänderung der Nebengebührenordnung
  - b) Personalnummer 179 und 171
- 14) Berichte

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Jänner 2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2015**

### **SACHVERHALT:**

Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL berichtet über den Rechnungsabschluss für die Stadtgemeinde und für die „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2015.

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2015 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2015:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt  

von .....	EUR	15.060.259,18
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	15.060.259,18
somit einem Soll-Überschuss von	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
  
2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  

mit einem Einnahmen-Soll von .....	EUR	2.934.264,75
und einem Ausgaben-Soll von .....	EUR	2.667.908,60
somit einem Soll-Überschuss von .....	<b>EUR</b>	<b>266.356,15</b>

3. Die Jahresrechnung 2015 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	170.599,21
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	75.225,50
somit einem Soll-Überschuss von .....	<b>EUR</b>	<b>95.373,71</b>

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

### **Fremdwährungskredit – KRAZAF-Lücke**

#### **SACHVERHALT:**

Zur Finanzierung der KRAZAF-Lücke für das Krankenhaus wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2001, Punkt 11 der Tagesordnung, die Aufnahme eines Darlehens (Betriebsmittelkredit) in Höhe von EUR 3,489.338,97 bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 22, beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004, Punkt 30 der Tagesordnung, wurde beschlossen dieses Darlehen in Schweizer Franken (CHF) zu konvertieren und abzuwickeln.

Im August 2014 wurden die 6 OCO Limite bei diesem CHF-Kredit bei einem CHF-Kurs von 1,2097 ausgelöst. Es erfolgte daraufhin eine Teil-Tilgung in Höhe von EUR 3.038.758,97. Um eine gänzliche Kreditresttilgung bei Kreditfälligkeit 31.12.2016 zu gewährleisten, wurde in der GR-Sitzung vom 11.12.2014 beschlossen, die monatliche Tilgung per Jänner 2015 von EUR 29.081,00 auf EUR 36.000,00 (24 x 36.000,00 = 864.000,00) zu erhöhen. Per 31.12.2014 bestand ein Kontosaldo von CHF 1.030.093,97 dies entsprach zu diesem Zeitpunkt einem Gegenwert von EUR 861.570,73.

Per 15.01.2015 wurde die Stützung des CHF durch die Schweizer Nationalbank überraschend aufgegeben, was einen Kurssturz von 1,20 auf kurzfristig bis 0,85 zur Folge hatte. Der Kurs pendelte sich daraufhin zwischen 1,00 und 1,05 ein. Mit diesen ungünstigen Wechselkursen erfolgten im Jahr 2015 zwölf Tilgungen. Wegen dieser Wechselkurse ergab sich per 31.12.2015 ein zusätzlicher Kursverlust von EUR 106.064,42. Der Darlehensstand per 31.12.2015 betrug CHF 575.539,97, das entspricht einem EURO-Gegenwert von 535.635,15 bei Kurs 1,0745.

In der Finanzausschusssitzung vom 17.02.2016 wurde seitens eines Mitarbeiters der Volksbank Oberes Waldviertel ein Prognoseausblick (VB- und Raika-Research) durchgeführt. Für 2016 wird ein Kurs zwischen 1,05 und 1,12 erwartet. Derzeit hat sich der Kurs bei ca. 1,10 eingependelt, wobei wieder Stützungen durch die Schweizer Nationalbank durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen wurde im Finanzausschuss einvernehmlich folgende Vorgangsweise vereinbart:

Der restliche CHF-Kreditbetrag soll in EURO konvertiert und in gleich hohen Monatsraten bis Ende 2016 zur Gänze zurückbezahlt werden.

Die Volksbank Oberes Waldviertel schickte daraufhin am 18.02.2016 ein Anbot für die geplante Konvertierung in EURO mit folgenden Konditionen, die sich aus dem Kreditvertrag vom 22.05.2005 des ehemaligen EURO-Kredites ergeben:

„Variable Zinsgestaltung: Basis 6-Monats-EURIBOR, Monatsdurchschnitt Dezember 2015, Indikator: -0,040 % (liegt dieser Indikator auf einem Wert unter 0 %, gilt für die Zinsanpassung der Indikator mit einem Wert von 0 %) + Aufschlag 0,19.“

**Zinssatz 0,19 % p.a. aus heutiger Sicht, ohne Rundung.**

Nach Kurs vom 17.02.2016 (1,10) ergeben sich voraussichtlich folgende Darlehensstände und Tilgungen:

Stand Darlehen per 31.01.2016	CHF 536.299,97 =	EUR 487.545,43
Tilgung per 25.02.2016	<u>CHF 39.600,00 =</u>	<u>EUR 36.000,00</u>
Darlehensstand per 29.02.2016	CHF 496.699,97 =	EUR 451.545,43

Es soll daher die Tilgung von März bis Dezember 2016 auf EUR 45.154,54 erhöht werden, um das ausstehende Darlehen vollständig zurück zu bezahlen.

Mit E-Mail vom 03.03.2016 der Volksbank Oberes Waldviertel wurde ein Tageskurs von 1,0773 bekanntgegeben. Es ergibt sich daraus folgender Darlehensstand:

Stand Darlehen per 03.03.2016	CHF 497.250,77 =	EUR 461.571,31
-------------------------------	------------------	----------------

Daraus ergeben sich monatliche Rückzahlungsraten von März bis Dezember 2016 in der Höhe von EUR 46.157,13.

**Haushaltsdaten:**

VA 2016: Haushaltsstelle 1/5600-3460 (Krankenhaus, Tilgung von Bankdarlehen)

EUR 527.500,00

gebucht bis: 18.02.2016 EUR 36.000,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 36.000,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der gesamte aushaftende CHF-Kredit (KRAZAF-Lücke) wird per 04.03.2016 in EURO konvertiert. Der daraus resultierende Kreditbetrag wird in zehn gleich hohen Monatsraten zu EUR 45.154,54 von März bis Dezember 2016 zur Gänze getilgt. Sollte sich bei der letzten Rate am 25.12.2016 ein Rückstand ergeben, wird dieser zuzüglich der laufenden Tilgungsrate beglichen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des Angebotes der Volksbank Oberes Waldviertel auf Basis 6-Monats-EURIBOR, Monatsdurchschnitt Dezember 2015, Indikator: -0,040 % (liegt dieser Indikator auf einem Wert unter 0 %, gilt für die Zinsanpassung der Indikator mit einem Wert von 0 %) + Aufschlag 0,19.

**GEGENANTRAG des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:**

Der gesamte aushaftende CHF-Kredit (KRAZAF-Lücke) wird per 04.03.2016 in EURO konvertiert. Der daraus resultierende Kreditbetrag wird in zehn gleich hohen Monatsraten zu EUR 46.157,13 von März bis Dezember 2016 zur Gänze getilgt. Sollte sich bei der letzten Rate am 25.12.2016 ein Rückstand ergeben, wird dieser zuzüglich der laufenden Tilgungsrate beglichen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des Angebotes der Volksbank Oberes Waldviertel auf Basis 6-Monats-EURIBOR, Monatsdurchschnitt Dezember 2015, Indikator: - 0,040 % (liegt dieser Indikator auf einem Wert unter 0 %, gilt für die Zinsanpassung der Indikator mit einem Wert von 0 %) + Aufschlag 0,19.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:**

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 17.02.2016**

Das Sitzungsprotokoll über die am 17.02.2016 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kas-  
senverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Ing. Jürgen  
SCHMIDT zur Kenntnis gebracht.

# Bericht

über die am 17.02.2016

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / *unvermutete*

## Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Ing. Jürgen SCHMIDT
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Susanne WIDHALM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Astrid LENZ
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Lisa Maria NEUBAUER

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elfriede WINTER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Andreas HITZ

Schriftführer Jürgen LUNZER

### I. Istbestände:

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrag von	3.666,81 €
2. Girokonto Nr. 8300-001107 bei Waldviertler Sparkasse Bank AG letzter Kontostand, Auszug-Nr. 254/01 vom 31.12.2015	1.783.342,11 €
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 8300-017616, Nr. 254/01 vom 31.12.2015	875,15 €
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr. 005/01 vom 31.12.2015	835,62 €
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr. 150/003 vom 31.12.2015	172,58 €
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr. 0076 vom 31.12.2015	4.464,19 €
7. Waldv. Sparkasse, Sparbücher Bestattung vom 31.12.2015	78.138,23 €
<b>Gesamt-Istbestand</b>	<b>1.871.494,69 €</b>

### II. Sollbestände:

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. **14492**

Letzte Ausgabenpost-Nr. **14492**

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	94.096,20	18.259.298,01	10.046.472,65	28.399.866,86
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	94.096,20	18.259.298,01	10.046.472,65	28.399.866,86
Verbuchte Ausgaben	90.429,39	16.391.470,13	10.046.472,65	26.528.372,17
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	90.429,39	16.391.470,13	10.046.472,65	26.528.372,17
Sollbestand = Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	<b>3.666,81</b>	<b>1.867.827,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.871.494,69</b>

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € ..... Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. .... vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € ..... Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. .... Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht <sup>1)</sup>, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt <sup>2)</sup>.

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Prüfung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wurde stichprobenweise überprüft. Ausgabenüberschreitungen laut den beiliegenden Auswertungen (über EUR 3.000,00 und mehr als 10 %) wurden hinterfragt und ausreichend beantwortet.

Des weiterten wurden folgende stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt:  
Einnahmen und Ausgaben Schilift, Freibad, Bücherei, Stadtsaal, Mehrzweckhalle

Es wird auf die Abgänge im Bereich Freibad, Schilift und Bücherei hingewiesen.

ad Pkt. 3. Allfälliges

Es wurde eine Kostenaufstellung des Adventzaubers 2015 durchgesehen. Die Kosten betragen für die Stadtgemeinde Waidhofen EUR 9.139,34.

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Da eine Subvention von EUR 2.000,00 für den Verein Pro Waidhofen für die Durchführung des Weihnachtsmarktes "Adventzauber 2015" gewährt wurde, ist es zu überdenken, dass ~~die~~ zumindest die Standgebühren der Stadtgemeinde zufließen sollten bzw. dass Reinigungskosten und Stromkosten im Rathauses an den Verein Pro Waidhofen weiterverrechnet werden.

Waidhofen an der Thaya, am 17.02.2016

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:



Schriftführer:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Punkt wird nicht zur Kenntnis genommen!  
 Die Compellenzen werden mit dem Organisations-  
 des dem Wahlkapitelverwalter "Pro Wahl setzen, besprechen!"

18.2.16

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Ich schließe mich der Stellungnahme des Bürgermeisters an.

18.2.2016

(Datum)



(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 03.03.2016 vorgelegt.

### Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abl.	AOB	Ergebnis	Voranschlag	Übertragung	Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
<b>Ausgaben OH</b>									
Überschreitung über 3.000,00 und mehr als 10,00%									
010000	Hauptverwaltung								
1/010000-565000	Mehreinstellungsvergütungen	3	105.089,95	86.700,00	0,00	18.388,95	18.388,95	18.388,95	17.02.2016 Projektbezogene Mehreinstellungen bzw. Überstunden, Einsparung bei Konto 1/010000-565000 Sonstige Nebengebühren.
029000	Rathaus								
1/029000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	3	16.651,61	8.000,00	0,00	8.651,61	8.651,61	8.651,61	17.02.2016 Zusätzliche Puchtwegplanerungsbeleuchtung wegen Weihnachtsmarkt.
213000	Sonderschule								
1/213000-720000	Laufende Schulumlage	7	67.200,00	60.200,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	17.02.2016 Es wurde im Rahmen zu wenig budgetiert.
240100	Kindergarten II Waldhofen Heubachstraße								
1/240100-430000	Ankauf Essen	107	5.721,18	2.600,00	0,00	3.121,18	3.121,18	3.121,18	17.02.2016 Es wurden sehr viele Kinder zum Mittagessen angemeldet. Daher auch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/240100 +613000 Beiträge für Essen.
262000	Sportplätze								
1/262000-614000	Instandhaltung Sportheim	111	8.479,43	0,00	0,00	8.479,43	8.479,43	8.479,43	17.02.2016 Anteil für neue Elektronik der Heizung im alten Sportheim.
282000	Studienbeihilfen								
1/282000-768000	Zuschuss NO Semestericket	7	7.819,95	4.800,00	0,00	3.019,95	3.019,95	3.019,95	17.02.2016 Bei der Abrechnung seitens des Landes NO wurden 3 Halbjahre verrechnet.
369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur								
1/369000-768000	Förderungen	107	22.448,52	17.700,00	0,00	4.748,52	4.748,52	4.748,52	17.02.2016 Es wurden mehr Veranstaltungen durchgeführt. Daher auch mehr Subventionen bei der Leistungserbringung. Dafür Mehreinnahmen bei Leistungserbringung, siehe Konto 2/920000 +837000.

### Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abl.	AOB	Ergebnis	Voranschlag	Übertragung	Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
<b>417000</b>	<b>Pflegesicherung</b>								
1/417000-768000	Schadenersatz- und Regresszahlungen	110	10	28.705,26	14.700,00	0,00	14.005,26	14.005,26	17.02.2016 Zusätzliche Ausgaben für Bodumarbeiten. Einnahmen siehe Konto 2/417000-628000
<b>550000</b>	<b>Krankenhaus</b>								
1/550000-690000	Schadensfälle - Wertberichtigungen zu Schulden	10	10	106.064,42	0,00	0,00	106.064,42	106.064,42	17.02.2016 Diese Wertberichtigung musste auf Grund der negativen Entwicklung des Fremdwährungskontos aus der KRAZAF-Lücke gebucht werden.
<b>612000</b>	<b>Gemeindestraßen</b>								
1/612000-611000	Instandhaltung	112	12	77.167,87	70.000,00	0,00	7.167,87	7.167,87	17.02.2016 Es mussten einige dringende Sanierungen vorgenommen werden.
<b>612100</b>	<b>Feldwege</b>								
1/612100-511100	Instandhaltung Feldwege	110	10	25.072,88	3.000,00	0,00	22.072,88	22.072,88	17.02.2016 Es wurden zusätzliche Sanierungen von Feldwegen am 20.06.2015 im Gemeinderat beschlossen.
<b>814000</b>	<b>Straßenreinigung</b>								
1/814000-298000	Zuführung zur Rücklage Ankauf Kehrmaschine	12	12	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	17.02.2016 Durch erzielte Überschüsse im ordentlichen Haushalt konnte diese Rücklage aufgestockt werden.
<b>815100</b>	<b>Kinderspielfläche</b>								
1/815100-728500	Interne Vergütungen	107	7	10.244,10	7.200,00	0,00	3.044,10	3.044,10	17.02.2016 Spielgeräteaufbau sowie zusätzliche Reparaturen aufgrund von Überprüfungen.
<b>821000</b>	<b>Fuhrpark</b>								
1/821000-298000	Zuführung zur Rücklage Ankauf Fahrzeuge	12	12	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	17.02.2016 Durch erzielte Überschüsse im ordentlichen Haushalt konnte diese Rücklage aufgestockt werden.
<b>842000</b>	<b>Waldbesitz Gemeindegeld</b>								
1/842000-728400	Holzschlägerungen	110	10	38.954,29	28.800,00	0,00	10.154,29	10.154,29	17.02.2016 Einbruch im Dezember 2014
1/842000-728500	Interne Vergütungen	110	10	3.793,70	200,00	0,00	3.593,70	3.593,70	17.02.2016 Aufgrund des Käufertalles waren zusätzliche Arbeiten notwendig.

### Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abl.	AOB	Ergebnis	Voranschlag - Übertragung = Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
<b>850000</b>	<b>Wasserversorgung Waidhofen</b>						
1/850000-298100	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	12		23.590,60	0,00	23.590,60	Durch erzielte Überschüsse im Bereich Wasserversorgung konnte diese Rücklage aufgestockt werden.
1/850000-602000	Wasserankauf	112		108.970,43	50.000,00	58.970,43	Aufgrund der notwendigen Sanierung des Wasserwerks Brunn und der damit verbundenen Stilllegung musste zusätzlich Wasser angekauft werden.
1/850000-910000	Zuführung zu außerordentlichen Vorhaben	12		33.461,59	0,00	33.461,59	Durch die im ordentlichen Haushalt erzielten Überschüsse im Bereich Wasser-versorgung konnten Zuführungen zum ACH-Vorhaben gerechtfertigt werden. Darlebensaufnahmen konnten somit vermieden werden.
<b>851000</b>	<b>Abwasserbeseitigung Waidhofen</b>						
1/851000-298100	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	12		109.735,20	0,00	109.735,20	Durch erzielte Überschüsse im Bereich Abwasserbeseitigung konnte diese Rücklage aufgestockt werden.
1/851000-910000	Zuführung zu außerordentlichen Vorhaben	12		200.525,00	0,00	200.525,00	Durch erzielte Überschüsse im Bereich Abwasserbeseitigung konnten Zuführungen zu ACH-Vorhaben gemacht werden. Darlehensaufnahmen konnten somit vermieden werden.
<b>851700</b>	<b>Abwasserbeseitigung Matzies</b>						
1/851700-728500	Interne Vergütungen	112		4.547,30	300,00	4.547,30	Ein offenes Garinia (des bestehenden Regenwasserkanals) wurde geschlossen.
<b>868000</b>	<b>Bestattungsunternehmen</b>						
1/868000-298000	Zuführung zur Rücklage Ankauf Bestattungswagen	9		13.517,91	0,00	13.517,91	Durch erzielte Überschüsse im Bereich Bestattung konnte diese Rücklage aufgestockt werden.
1/868000-728000	Aussallgebühren u. Fremdleistungen	109		36.300,23	26.000,00	10.300,23	Aufgrund der hohen Anzahl an Begräbnissen waren zusätzliche Ausgaben notwendig.
1/868000-728500	Interne Vergütungen	109		68.990,75	59.000,00	7.990,75	siehe Konto 18586000-728000

### Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abl.	AOB	Ergebnis	Voranschlag	Übertragung	Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
<b>990000</b>	<b>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</b>								
1/990000-910000	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	3		63.784,69	0,00	0,00	63.784,69	63.784,69	17.02.2016 Durch die positive Entwicklung des orientlichen Haushalts 2015 (div. Mehrerlösen bzw. Ausgabenersparungen) konnten Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt gemacht werden.
<b>Summe Ausgaben OH</b>				<b>1.285.136,06</b>	<b>439.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>845.936,06</b>	<b>845.936,06</b>	
<b> Ausgaben AOH</b>	<b>Überschreitung über 3.000,00 und mehr als 10,00%</b>								
<b>363800</b>	<b>Stadtmauer</b>								
5/363800-613000	Instandhaltung	104	4	69.115,69	0,00	0,00	69.115,69	69.115,69	17.02.2016 Durch einen unerwarteten Schadenfall wurde diese Sanierung wegen Gefahr in Verzug anbedrängt notwendig. Die Behebung erfolgte durch eine Entnahme aus dem orientlichen Haushalt und durch einen Zuschuss des Landes.
<b>612000</b>	<b>Gemeindestraßen</b>								
5/612000-728600	Interne Vergütungen Feldwegbau	110	10	30.642,60	6.000,00	0,00	24.642,60	24.642,60	17.02.2016 Zusätzliche Arbeiten mit Vorkürztag.
<b>639200</b>	<b>Hochwasserschutz Weidhofen</b>								
5/639200-004000	Baukosten	110	10	1.579.141,29	1.402.000,00	0,00	177.141,29	177.141,29	17.02.2016 Verrechnung 80% der tatsächlichen Baukosten Rest 2014 und 2015.
<b>816000</b>	<b>Öffentliche Beleuchtung</b>								
5/816000-728500	Interne Vergütungen Beleuchtungsausbau	112	12	9.346,50	6.000,00	0,00	3.346,50	3.346,50	17.02.2016 Ausbau Siedlungsstraße Hohenbach durch Bauhof. Einsparung auf Konto 5/816000 -050000.
<b>850000</b>	<b>Wasserversorgung Weidhofen</b>								
5/850000-004700	Trinkwasserplan	112	12	3.918,34	0,00	0,00	3.918,34	3.918,34	17.02.2016 Es wurden nicht budgetierte Probebohrungen durchgeführt.

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abl.	AOB	Ergebnis	Voranschlag	Übertragung =	Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
850200	Wasserversorgungsanlage Brunn								
51850200-616000	Instandhaltungskosten	112	12	82.055,70	20.000,00	0,00	62.055,70	62.055,70	Die Bedeckung für dieses Vorhaben erfolgt durch Entnahme aus der Annahlerücklage WVA und ABA und wird nach Abrechnung wieder rückgeführt.
<b>Summe Ausgaben AOH</b>				<b>1.774.220,12</b>	<b>1.434.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.220,12</b>	<b>340.220,12</b>	
<b>Gesamtsumme</b>				<b>3.059.356,18</b>	<b>1.873.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.186.156,18</b>	<b>1.186.156,18</b>	

# Adventzauber 2015 - Kostenaufstellung

<b>Technik Rathaus</b>	20,5 Std. (normal) a € 22,00 6 Std. (50 %) a € 28,00 1 Std. (100 %) a € 34,00	€ 451,00 € 168,00 € 34,00 <b>€ 653,00</b>
<b>Bereinigung Rathaus</b>	2,75 Std. (normal) a € 22,00 8,5 Std. (50 %) a € 28,00 12,25 Std. (100 %) a € 34,00	€ 60,50 € 238,00 € 416,50 <b>€ 715,00</b>
<b>Bauhof - Fachkraft</b>	119 Std. (normal) a € 37,00	€ 4.403,00 <b>€ 4.403,00</b>
<b>Kraftfahrzeuge</b>	55 km a € 0,90 96 km a € 0,90 170 km a € 0,90	€ 49,50 € 86,40 € 153,00 <b>€ 288,90</b>
<b>Stromkosten für die ganze Veranstaltung</b>		<b>€ 502,00</b>
<b>Subvention "Verein Pro Waidhofen" lt. GR Beschluss vom 21.10.2015</b>		<b>€ 2.000,00</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	Latten für Punschhütten Marktstände verkabeln Torbandschrauben Verleihgebühr 80 Stk. Bodenplatten	€ 10,30 € 362,64 € 84,50 € 120,00 <b>€ 577,44</b>
<b><u>Gesamtkosten:</u></b>		<b>€ 9.139,34</b>

Anmerkung: teilweise wurden Bauhofkosten in der Höhe von ca. EUR 1.000,00 nicht verrechnet, da für den Stand Gerhard Diwald keine Standmiete vom Veranstalter verrechnet wurde. Im Gegenzug wurden Verkehrszeichen kostenlos vom Bauhofmitarbeitern aktiviert bzw. deaktiviert (jeweils täglich am Beginn und Ende der Veranstaltung).

erstellt am 16.02.2016  
von Jürgen Lutzer

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

#### a) Goldene Ehrenzeichen – Leopold MARCHSTEINER

#### SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2015, Punkt 8 der Tagesordnung, erhalten Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya.

Auf Anregung von Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL soll Herrn Leopold MARCHSTEINER aufgrund der Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag das Goldene Ehrenzeichen verliehen werden.

Leopold MARCHSTEINER war von 13.12.2001 bis 02.01.2016 Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag.

Leopold MARCHSTEINER hat in der Zeit als Feuerwehrkommandant bei nachfolgenden Projekten federführend mitgewirkt:

- 2002: Einsatzleitung beim Brand Wirtschaftsgebäude Fam. Polt
- 2004 bis 2005: Bau und Eröffnung des Dorffestums/FF-Hauses in Ulrichschlag
- 2006: Ausrichtung der Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe
- 2010: Ankauf neues KLF und 2011 Fahrzeugweihe

Leopold MARCHSTEINER hat 2006 das Verdienstzeichen 3. Klasse des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Bronze erhalten.

Unter Feuerwehrkommandant Leopold Marchsteiner erfolgten in den 14 Jahren seiner Tätigkeit zahlreiche Einsätze, Ausrückungen und Fortbildungen. Jährlich wurde der Ball der FF Ulrichschlag und ein Dorffest erfolgreich abgehalten. Während seiner Zeit als Kommandant wurden mehrere neue Feuerwehrmitglieder in die Wehr aufgenommen. Leopold MARCHSTEINER war immer sehr umtriebig, überall gern gesehen und trug maßgeblich zum Weiterbestehen der FF Ulrichschlag bei.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten für das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag hat sich Leopold MARCHSTEINER besonders um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Leopold MARCHSTEINER** das

**Goldene Ehrenzeichen**

für besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

#### b) Goldene Ehrenzeichen – Konrad WITZMANN

#### SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2015, Punkt 8 der Tagesordnung, erhalten Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya.

Auf Anregung von Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL soll Herrn Konrad WITZMANN aufgrund der Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Altwaidhofen das Goldene Ehrenzeichen verliehen werden.

Konrad WITZMANN hatte folgende Funktionen bei Freiwilligen Feuerwehr Altwaidhofen inne:

19.01.2001 bis 17.01.2003	Kommandant-Stellvertreter
25.01.2006 bis 15.01.2016	Feuerwehrkommandant
seit 05.03.2006	Unterabschnittsfeuerwehrkommandant

Konrad WITZMANN hat in der Zeit als Feuerwehrkommandant bei nachfolgenden Projekten federführend mitgewirkt:

- 2006 und 2007: Organisation des großen Festes „Tanz in den Herbst“
- 2008: Einsatzleiter bei Großbrand in Altwaidhofen
- 25.07.2009: Organisation der Bezirkswasserdienstleistungsbewerbe
- 26.06.2010: 1. Grillabend mit Dorfwalk in Altwaidhofen, welches bis heute Tradition ist
- stetige Unterstützung der Wettkampfgruppe

Konrad WITZMANN organisierte diverse Übungen und Ausbildungen (z.B.: Ausbildungsprüfung Bronze 2015 mit zwei Gruppen erfolgreich abgelegt).

2012 wurde Konrad WITZMANN das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesen 40 Jahre verliehen.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten für das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Altwaidhofen hat sich Konrad WITZMANN besonders um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Konrad WITZMANN** das

**Goldene Ehrenzeichen**

für besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Altwaidhofen verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

#### c) Goldene Ehrenzeichen – Ing. Karl OBERBAUER

#### SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2015, Punkt 8 der Tagesordnung, erhalten Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya.

Auf Anregung von Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL soll Herrn Ing. Karl OBERBAUER aufgrund der Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya das Goldene Ehrenzeichen verliehen werden.

Ing. Karl OBERBAUER war von 25.04.2009 bis 10.01.2016 Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya.

Ing. Karl OBERBAUER hat in der Zeit als Feuerwehrkommandant bei nachfolgenden Projekten federführend mitgewirkt:

- Bewältigung der vier Großbrände im Mai 2009 durch Brandstiftung
- 15.06.2011: Entgegennahme der Ehrenurkunde aus Anlass des 140-jährigen Bestehens der FF Waidhofen an der Thaya aus den Händen von LH Dr. Erwin Pröll, LR Dr. Stephan Pernkopf und LBD Josef Buchta.
- August 2011: Organisation und Durchführung des 55. NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerbes
- August 2011: Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges – Segnung im Zuge der Siegerehrung bei den NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerben
- August 2011: Übernahme einer Feuerwehrfahne von der Fam. Gudenus
- 2011: Entgegennahme des Safety-Awards in der Kategorie „Integration“ aus den Händen des LBD Josef Buchta und Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und LH-Stv. Dr. Josef Leitner
- 2012: Ankauf drei neuer Atemschutzgeräte
- 2013: Entgegennahme des „Ö3-VerkehrsaWARD“ stellvertretend für alle Feuerwehren aus der Region
- 2015: Erster Teilaustausch der persönlichen Schutzausrüstung (Jacken und Hosen)
- Bewerbung und auch Zuteilung eines Wechselladefahrzeuges samt Zusatzausrüstung mit Sonderförderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Ing. Karl OBERBAUER hat 2011 das Verdienstzeichen 3. Stufe des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes verliehen bekommen.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten für das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya hat sich Ing. Karl OBERBAUER besonders um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Ing. Karl OBERBAUER** das

**Goldene Ehrenzeichen**

für besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

#### d) Kulturehrenzeichen – Martin BOGG

#### SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.1972, Punkt 2 der Tagesordnung, kann das Kulturehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL soll in Würdigung seiner Verdienste um den Museumsverein Waidhofen an der Thaya Herrn Martin BOGG das Kulturehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Martin BOGG war in der Zeit unter Obmann KR Walter Biedermann ab 1995 Schriftführer.

Bei der Wahl des Vorstandes im Jahr 2002 wurde er zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Diese Funktion übte er bis zum Rücktritt des Obmannes Mag. Helmut Hutter im Dezember 2009 aus. Mit Jänner 2010 übernahm er die Funktion des Obmannes, die er bis zum 30.06.2015 inne hatte.

In seiner Zeit als Obmann-Stellvertreter fielen der Umbau des Museums und die Gestaltung der neuen Dauerausstellung.

Als Obmann des Museumsvereines hat Martin BOGG nachfolgende Veranstaltungen organisiert:

- 17 Sonderausstellungen
- 19 diverse Vorträge, Buchpräsentationen, etc.
- 5 Weihnachtsmärkte
- Die Veranstaltungsreihe "Musik und Literatur im Museum" lief mit vier Abenden mit Ende 2010 aus.
- Ab April 2010 läuft die Reihe "Museumsstammtisch für ALLE", die anstelle von "Musik und Literatur" ins Leben gerufen wurde.
- Ebenfalls 2010 wurde die "Sonntagsmatinee im Museum " angefangen, die aber mangels Publikumsinteresse wieder aufgegeben wurde.
- Ab 2011 war das Stadtmuseum auch beim "Warming up Day" mit einer Musikgruppe im Schadekpark vertreten.

Martin BOGG verstand es, das Museum in der Öffentlichkeit zu repräsentieren.

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiteten gerne mit ihm zusammen.

Martin BOGG soll aufgrund seines jahrelangen Engagements als Obmann und Obmann-Stellvertreter des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Martin BOGG das

**Kulturehrenzeichen**

verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung**

### **Verleihung von Ehrenzeichen**

#### **e) Kulturehrenzeichen – Karin OTTO**

#### **SACHVERHALT:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.1972, Punkt 2 der Tagesordnung, kann das Kulturehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL soll in Würdigung ihrer kulturellen Verdienste Frau Karin OTTO, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Dimling 40, geb. am 24.05.1978, das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Frau Karin OTTO übernahm am 01.02.2004 die Leitung der Volkshochschule Waidhofen an der Thaya von Herrn OSR Dir. Alfred Löffler.

Seit Beginn an war Frau Karin OTTO bemüht ein abwechslungsreiches Kursprogramm mit vielfältigen Themenschwerpunkten für die Weiterbildung der Waidhofner Bevölkerung und allen Interessierten zusammenzustellen. Neben der Erstellung des Programmes oblagen ihr die Organisation der einzelnen Kurse, die Kommunikation mit den Vortragenden, die Koordination der Termine sowie der Veranstaltungsorte sowie die Eröffnung jedes einzelnen Kurses vor Ort.

Neben den zahlreichen Fortbildungskursen im Rahmen des Volkshochschulprogrammes wurden pro Semester zusätzlich zwei Diavorträge über verschiedene Länder der Erde angeboten. Sämtliche organisatorischen Tätigkeiten rund um diese beiden Vorträge wurden ebenfalls von Frau Karin OTTO durchgeführt.

Frau Karin OTTO organisierte in ihrer 12 Jahre langen, ehrenamtlichen Tätigkeit als Leiterin der Volkshochschule Waidhofen an der Thaya insgesamt 600 Kurse und Vorträge mit rund 8.100 TeilnehmerInnen.

Aufgrund Ihrer Verdienste um die Volkshochschule Waidhofen an der Thaya soll Frau Karin OTTO das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Frau **Karin OTTO**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Dimling 40, wird das

**Kulturehrenzeichen**

verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

f) **Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Stella Felizitas PANNAGL**

#### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2015, Punkt 8 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindemandatäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 9 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 14 Bewertungspunkten erforderlich.

Frau GR a.D. Stella Felizitas PANNAGL war von März 2015 bis Jänner 2016 Gemeinderätin.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

Frau GR a.D. Stella Felizitas PANNAGL hat sich jedoch in ihrer Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihr nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau GR a.D. Stella Felizitas PANNAGL

#### Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

#### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Öffentlichkeitsarbeit – Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikationsstandards**

#### **SACHVERHALT:**

Seitens des Bereiches „Direktion – Öffentlichkeitsarbeit“ gibt es schon seit längerer Zeit Ideen für die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen sowie der personellen Ressourcen waren der Beginn und die Durchführung solcher Optimierungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht möglich noch sinnvoll.

Auch seitens des neuen politischen Referenten Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL gibt es Ideen zu Veränderungen.

Strategisch ist jetzt die Zeit reif um die Kommunikationsstandards zu optimieren. Dafür wurde Kontakt mit dem Kommunikationsexperten Herrn Peter PETZL von PETZL.CC Communication, 3002 Purkersdorf, Konstantin Walz Gasse 4, aufgenommen und nach einem gemeinsamen Termin der Analyse und des Abgleichs ein modularer dreiphasiger Ablaufplan erarbeitet. Demnach ist es sinnvoll mit einem Markenbildungsprozess zu starten, dem alle weiteren Maßnahmen folgen. Basierend auf diesen Plan wurde ein Angebot im Sinne einer unverbindlichen Preisauskunft zu folgenden grundlegenden Punkten angefragt:

- Begleitung der Markenbildung für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- Begleitung der Anpassung der bestehenden Kommunikationsmittel
- Begleitung der Einführung neuer Kommunikationsmittel
  
- Im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen ist auch die Erstellung eines Imagefilms für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angedacht.

Anzumerken ist, dass alle geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikationsstandards seitens der Stadtverwaltung vom Bereich „Direktion – Öffentlichkeitsarbeit“ geleitet werden und mit Herrn Peter PETZL von PETZL.CC Communication, 3002 Purkersdorf, Konstantin Walz Gasse 4, ein externer Berater und Experte mit Erfahrung beigezogen werden soll.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 hat Herr Peter PETZL von PETZL.CC Communication, 3002 Purkersdorf, Konstantin Walz Gasse 4, ein Angebot übermittelt und soll die Firma mit nachfolgenden Leistungen beauftragt werden:

**A. Module Öffentlichkeitsarbeit:**

Pos.	Bezeichnung	Kosten excl. USt.	Kosten incl. USt.	Modulkosten incl. USt.
<b>Modul 1</b>	Markenentwicklung: - Begleitung der Markenbildung für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	
	3 Fotografentage (á EUR 1.700,00)	EUR 5.100,00	EUR 6.120,00	<b>EUR 14.160,00</b>
<b>Modul 2</b>	Kommunikation 1.0: - Begleitung der Anpassung der bestehenden Kommunikationsmittel	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	Grundbesprechung Layout Stadtnachrichten	EUR 1.600,00	EUR 1.920,00	
	1 Regietag (á EUR 1.600,00)	EUR 1.600,00	EUR 1.920,00	<b>EUR 8.040,00</b>
<b>Modul 3</b>	Kommunikation 2.0: - Begleitung der Einführung neuer Kommunikationsmittel (social media)	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	<b>EUR 8.040,00</b>
<b>GESAMTKOSTEN Modul Öffentlichkeitsarbeit</b>				<b>EUR 30.240,00</b>

**B. Imagefilm:**

Pos.	Bezeichnung	Kosten excl. USt.	Kosten incl. USt.	Modulpreis incl. USt.
	<b>Imagefilm</b>	EUR 15.000,00	EUR 18.000,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	<b>EUR 21.840,00</b>
<b>GESAMTKOSTEN Imagefilm</b>				<b>EUR 21.840,00</b>

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 292/2014 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

**Haushaltsdaten:**

Derzeit ist ein entsprechender Haushaltsansatz nicht gegeben, es soll jedoch im Nachtragsvoranschlag 2016 und im mittelfristigen Finanzplan nachfolgende Haushaltsstelle geschaffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsstelle 1/0152-7290 (Marketing und Werbemaßnahmen, Sonstige Ausgaben)

Da eine entsprechende Haushaltsstelle noch nicht vorhanden ist, soll eine Bedeckung aus nachfolgender Haushaltsstelle erfolgen:

VA 2016: Haushaltsstelle 1/0100-7600 (Hauptverwaltung, Pensionen) EUR 235.300,00  
 gebucht bis: 16.02.2016 EUR 74.294,00  
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Der obige Betrag ist durch Minderausgaben bei dieser Haushaltsstelle gedeckt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter anderem bei der Haushaltsstelle 1/0150-7280 (Stadtnachrichten, Entgelte für sonstige Leistungen) eine Ausgabe der Stadtnachrichten (Tätigkeitsbericht) mit EUR 6.000,00 veranschlagt ist und diese eingespart wird.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.G.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya startet Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikationsstandards im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und beauftragt die Firma PETZL.CC Communication, 3002 Purkersdorf, Konstantin Walz Gasse 4, mit nachfolgenden Leistungen:

#### **A. Module Öffentlichkeitsarbeit:**

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten excl. USt.</b>	<b>Kosten incl. USt.</b>	<b>Modulkosten incl. USt.</b>
<b>Modul 1</b>	Markenentwicklung: - Begleitung der Markenbildung für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	
	3 Fotografentage (á EUR 1.700,00)	EUR 5.100,00	EUR 6.120,00	<b>EUR 14.160,00</b>
<b>Modul 2</b>	Kommunikation 1.0: - Begleitung der Anpassung der bestehenden Kommunikationsmittel	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	Grundbesprechung Layout Stadtnachrichten	EUR 1.600,00	EUR 1.920,00	
	1 Regietag (á EUR 1.600,00)	EUR 1.600,00	EUR 1.920,00	<b>EUR 8.040,00</b>
<b>Modul 3</b>	Kommunikation 2.0: - Begleitung der Einführung neuer Kommunikationsmittel (social media)	EUR 3.500,00	EUR 4.200,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	<b>EUR 8.040,00</b>
<b>GESAMTKOSTEN Modul Öffentlichkeitsarbeit</b>				<b>EUR 30.240,00</b>

**B. Imagefilm:**

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten excl. USt.</b>	<b>Kosten incl. USt.</b>	<b>Modulpreis incl. USt.</b>
	<b>Imagefilm</b>	EUR 15.000,00	EUR 18.000,00	
	2 Regietage (á EUR 1.600,00)	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00	<b>EUR 21.840,00</b>
<b>GESAMTKOSTEN Imagefilm</b>				<b>EUR 21.840,00</b>

**und**

da derzeit ein entsprechender Haushaltsansatz nicht gegeben ist, soll jedoch im Nachtragsvoranschlag 2016 und im mittelfristigen Finanzplan nachfolgende Haushaltsstelle geschaffen werden und eine Bedeckung aus der Einsparung bei der Haushaltsstelle 1/0100-7600 (Hauptverwaltung, Pensionen) erfolgen:

Haushaltsstelle 1/0152-7290 (Marketing und Werbemaßnahmen, Sonstige Ausgaben)

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

### Schneerosen Rallye 2016 – Zustimmungserklärung für die Streckenbenützung im Gemeindegebiet

#### SACHVERHALT:

Ende Jänner 2016 fand im Rathaus eine Besprechung über die vom Rallyeveranstalter Austrian Rallye Challenge Association (kurz: ARCA) geplante Streckenführung der Schneerosen Rallye 2016 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya statt. Zeitpunkt der Veranstaltung im Stadtgemeindegebiet ist Samstag, der 5. März 2016, im Zeitraum von 13:00 bis 18:00 Uhr. Dabei stellten die Herren Roman Mühlberger und Benjamin Manz seitens des Rallyeveranstalters der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Herrn Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL und Ing. Gerhard Lamatsch vom Bauamt, den Streckenabschnitt der Sonderprüfungen SP 6 und 8 auf Gemeindewegen bzw. -straßen im Ortsteil Dimling vor.

Die geplanten Sonderprüfungen 6 und 8 führen vom Gemeindegebiet Waidhofen-Land, KG Brunn, kommend über die Güterweg-Grundstücke Nr. 2645, 2643 und 2617/2 (alle öffentliches Gut der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, KG 21194 Waidhofen an der Thaya) in Richtung der KG Sarning wieder auf Gemeindegebiet von Waidhofen-Land. Der Streckenabschnitt weist eine Länge von ca. 575 m auf und setzt sich aus ca. 550 m Schotter- und ca. 25 m Asphaltweg zusammen.

Bei dieser Besprechung sprach Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL auch an, dass bei der Veranstaltung „Thayaland Rallye 2013“ zugesagte Kostenbeiträge für die Wiederherstellung der damals benützten Güterwegabschnitte im Stadtgemeindegebiet bis dato nicht geleistet wurden.

Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL vereinbarte mit Herrn Roman Mühlberger folgendes:

- Der Wegabschnitt wird begangen und die tatsächlich entstandenen Schäden durch die Firmen Neuwirth bzw. Brinnich saniert, ohne dass dafür Kosten für die Stadtgemeinde als Wegerhalterin entstehen. Die Arbeiten sollen nach der Frostperiode und nach Abtrocknen der geschotterten Wege begonnen werden.
- Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erhält von der Firma Neuwirth oder Brinnich eine Gutschrift von EUR 1.000,00 brutto und zusätzlich eine Barablöse von EUR 1.500,00 nachträglich als Kostenbeitrag von der Veranstaltung „Thayaland Rallye 2013“
- Maßnahmen, dass vor oder nach dem Renntag die Strecken nicht rallyemäßig befahren werden: Vom Veranstalter wird bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angesucht, die Streckenteile vor bzw. nach der Veranstaltung mittels Ver-

kehrszeichen „Allgemeines Fahrverbot“ und dem Zusatz „Ausgenommen für Anrainer“ zu sperren. Die Aufstellung und der Abbau der entsprechenden Verkehrszeichen, Hinweistafeln und Absperreinrichtungen erfolgt durch den Veranstalter.

- Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab und haftet für allfällige Schäden im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung, bzw. der Haftpflichtversicherung der Teilnehmer.
- Die Teilnehmer fahren mit handelsüblichen Sommer- bzw. Winterreifen OHNE SPIKES

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zustimmung zur Benützung von Gemeindewegen bzw. -straßen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, die als Sonderprüfungsstrecken SP 6 und 8 für die Schneerosen Rallye 2016 dienen, gemäß der bei den Besprechungen erörterten und im Sachverhalt angeführten Punkte, erteilt

**und**

es dürfen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Kosten aus dieser Veranstaltung entstehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

**Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000**

### SACHVERHALT:

Die Grundstücke Nr. 580/22, 580/23, 588/5, 588/11, 588/12, 588/13, 590/3, 590/6, 591/10, 592/7 und 592/8, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, stehen im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18. Diese Grundstücke sollen laut den vorliegenden Informationen mit verdichteten Wohnbauformen verbaut werden.

Durch die geplanten verdichteten Wohnbauformen ist eine höhere Bevölkerungsdichte und eine höhere Anzahl an PKW als im umliegenden Bereich zu erwarten. Da die bestehende Erschließung über die Matthias Felser-Straße bzw. Thomas Leitner-Gasse im Bestand bereits Engpässe aufweist, ist durch die zusätzlichen Nutzerinnen und Nutzer eine Verschlechterung der Situation nicht auszuschließen.

Aus diesem Grund soll das örtliche Raumordnungsprogramm und der Flächenwidmungsplan überarbeitet werden, sodass eine dem Standort adäquate Nutzungsfestlegung in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand erfolgen kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Anbindung der Fläche ans übergeordnete Straßennetz zu gewährleisten.

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 11.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Verordnung erlassen:

**„BAUSPERRE  
VERORDNUNG**

**§ 1 Geltungsbereich**

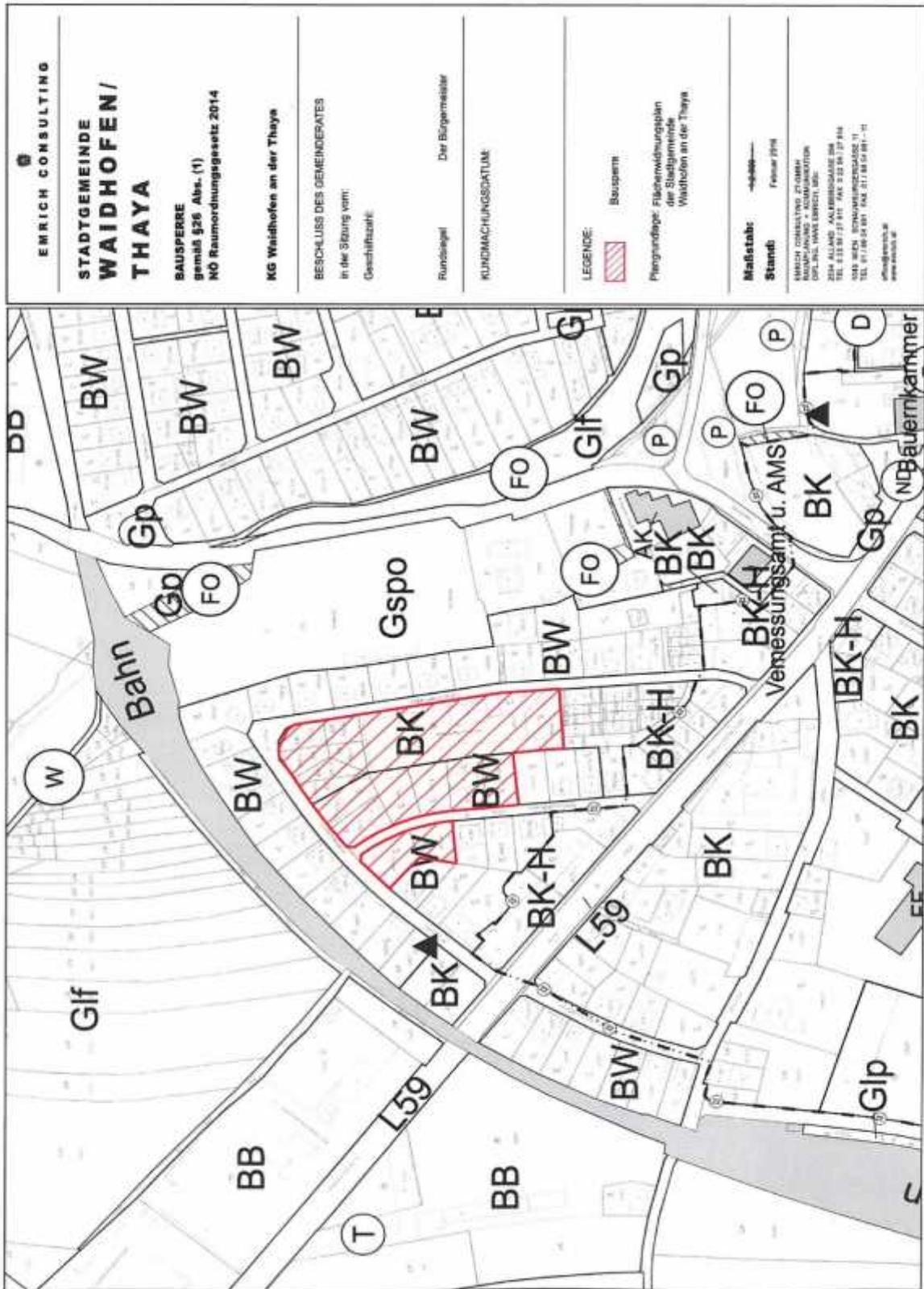
Gemäß § 26 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für den Bereich Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Grundstücke Nr. 580/22, 580/23, 588/5, 588/11, 588/12, 588/13, 590/3, 590/6, 591/10, 592/5, 592/7, 592/8, 592/16, 606/12, 606/14, KG 21194 Waidhofen an der Thaya) eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

**§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass eine dem Standort adäquate Dichte- und Nutzungsfestlegung in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand sowie eine entsprechende Erschließung erfolgen kann.

**§ 3 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“



**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung**

### **Subvention Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport, 3830 Waidhofen an der Thaya, Plesslerstraße 1/3/2, vom 11.01.2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 14.01.2016) vor. Darin heißt es:

#### **„Ansuchen um finanzielle Unterstützung Balls & Beats und Sommerkino 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit diesem formlosen Schreiben dürfen wir um Unterstützung der Stadtgemeinde für die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Vereins Balls & Beats im Jahr 2016 ersuchen.

Bereits zum 6. Mal geht am 15. Und 16. Juli 2016 die Balls & Beats Sommer-Edition über die Bühne. Erneut werden sich die Leichtathletikanlage und das Gelände ringsherum in eine Event-Location der besonderen Art verwandeln. Sport-Turnier, ein umfangreiches Rahmenprogramm für Jung und Alt, eine Kinderinsel, die beliebte Gesundheitsstraße und vieles mehr sowie zwei Abende mit Livemusik (dabei sind für 2016 absolute Topstars der nationalen und internationalen Musikszene geplant) werden wieder eine große Schar an Jugendlichen, jung Gebliebenen, Familien und Interessierten jeden Alters nach Waidhofen pilgern lassen. Der Kinder- und Familiennachmittag mit seinen Aktionen und Attraktionen wird auch 2016 intensiviert, Balls & Beats wird auch 2016 eine der größten (Jugend-)Kultur-Veranstaltungen Niederösterreichs sein. Bis zu 150 ehrenamtlich Personen werden auch in diesem Jahr für ein gemeinsames Ziel, mit innovativen Konzepten ein noch abwechslungsreicheres Programm zu bieten, arbeiten. Der Erfolg kann sich dabei sehen lassen: Zwischen 3.000 und 4.000 Personen aller Altersklassen können Jahr für Jahr an diesen beiden Tagen nach Waidhofen gelotst werden, die Umwegrentabilität für die Region liegt bereits bei mehr als Euro 100.000,00.

Auch in der Öffentlichkeit wird Balls & Beats als ein absolutes Musterbeispiel einer erfolgreichen Veranstaltung geführt. Im Vorjahr wurden wir als Waidhofens „Verein des Jahres“ ausgezeichnet, die beiliegenden Presseberichte zeigen nur eine kleine Auswahl unserer intensiven und professionellen Werbe- und Öffentlichkeitsanstrengungen.

Seit 2014 bespielt Balls & Beats aber nicht nur das Gelände rund um den Stadtsaal, sondern trägt mit einem Projekt auch zur Belebung der Innenstadt bei. Mit dem Sommerkino Waidhofen wurden in zwei Jahren an acht Abenden rund 3.000 BesucherInnen begrüßt. Auch 2016 wird dieses Projekt zu den absoluten Highlights des Waidhofner Kultursommers zählen. Vier Abende im Juli und August laden zu Filmgenuss unter freiem Himmel ein, garniert

mit kulinarischen Schmankerln der Waidhofner Wirte. Dabei ist nicht zu vergessen, dass dieses Projekt – nicht nur wettertechnisch – eine sehr große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt: Die Bildqualität und –größe sowie die technischen Voraussetzungen, u einen hervorragenden Ton zu gewährleisten sind mit immens hohen Kosten verbunden und können nur durch Förderungen (auch über die Sommerkino-Schiene des Landes Niederösterreich) und gute Kontakte zu den technisch Verantwortlichen aufgebracht werden.

Es erfüllt uns mit großem Stolz, dass unsere Projekte und Initiativen bei der regionalen und überregionalen Bevölkerung so gut ankommen. Der Verein Balls & Beats versteht sich als Umsetzer vieler Ideen, die die Kulturlandschaft seiner Stadtgemeinde und der ganzen Region nachhaltig verändert und belebt. Es freut uns sehr, dass die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya von Beginn weg Partner und Unterstützer unseres Vereines ist und war, dafür dürfen wir uns herzlich bedanken. Da uns auch das Wohl unserer Stadtgemeinde sehr am Herzen liegt, wird bei unseren Werbelinien immer ein großer Bezug zu Waidhofen/Thaya hergestellt, im Mittelpunkt stehen nicht einzelne Personen oder Vereinsnamen, sondern die Initiative an sich.

Wir hoffen, dass die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya unsere Veranstaltungen weiterhin schätzt, goutiert und unterstützt und dürfen hiermit für die Vorhaben im Jahr 2016 erneut um einen Subventionsbetrag in der Höhe von Euro 2.000,00 (sowie die kostenlose Bereitstellung der Sessel für das Sommerkino) ansuchen. Wir ersuchen Sie gleichzeitig, bei der Vergabe der Förderung zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil der Unterstützung in Form von Gebühren an die Stadtgemeinde rückfließt.

Wir danken Ihnen für die gute Kooperation und die Unterstützung und freuen uns auf eine weitere intensive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Mayer, MAS  
Obmann  
Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport“

Bisherige Subventionen:

2014	EUR 500,00
2015	EUR 1.500,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2016: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 18.500,00  
gebucht bis 21.01.2016: EUR 0,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 10.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Plessnerstraße 1/3/2, wird für **Balls & Beats und Sommerkino 2016, eine einmalige Subvention**, in der Höhe von

**EUR 2.000,00**

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

**und**

die Sessel der Sporthalle werden für das Sommerkino 2016 kostenlos zur Verfügung gestellt

**und**

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 03.03.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

### **Subvention Pfarre Puch**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen der Pfarre Puch, 3830 Waidhofen an der Thaya, Puch 1, vom 29.10.2015 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 05.11.2015) vor. Darin heißt es:

„Betrifft: Gotteslob - Förderansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Pfarrgemeinde Puch bittet um die Übernahme der Kosten für die neuen Gebet- und Gesangsbücher „GOTTESLOB“ in der Pfarrkirche Puch und den Kapellen, die zur Stadtgemeinde Waidhofen / Th. Gehören.

70 Gotteslob wurden angeschafft zum Preis von € 1.050,-

Mit Dank für alle Bemühung  
und freundlichem Gruß

franz Hadl“

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2016: Haushaltsstelle 1/3900-7290 (Kirchliche Angelegenheiten, Aufwendungen für Kirchen und Kapellen)  
Förderungen) EUR 2.500,00  
gebucht bis 21.01.2016: EUR 63,68

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 10.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Pfarre Puch**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Puch 1, wird für **die Anschaffung von 70 Stück Gotteslob, eine Subvention**, in der Höhe von

**EUR 1.050,00**

gewährt

**und**

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

### Gewährung einer Subvention für das Projekt Malakademie Kids

#### SACHVERHALT:

Seit vielen Jahren besteht die NÖ Malakademie am Standort Waidhofen an der Thaya. In dieser Einrichtung können begabte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ihre Kreativität entwickeln und ausleben.

Ab 17. Februar 2016 entsteht am Standort „Werkstatt zum Schrägen Vogel“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Schlossergasse 13, unter der Leitung von Mag.art. Gerda Kohlmayr die Malakademie KIDS. Die Malakademie KIDS ist speziell für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren.

Es liegt folgendes Ansuchen von Frau Mag.art. Gerda Kohlmayr für die Malakademie KIDS, 3830 Waidhofen an der Thaya, Schlossergasse 13 vom 22.01.2016 vor:

„An die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya-  
An den Gemeinderat:

**betrifft: Info zur neuen Malakademie Kids in Waidhofen/Thaya und Ansuchen für die Kostenbeteiligung an den Raumkosten zur Abhaltung der Malakademie.**

*Ich sende Ihnen im Anhang den Folder zur MALAKADEMIE KIDS, - für 6-11 Jährige Kinder - die im Feb.2016 neu starten wird – ein gefördertes Projekt der NÖ Kreativakademie. Der Standort ist dafür mein neuer **Workshopraum, Schlossergasse 13**. (gegenüber dem Kirchenwirt). Auf der Gemeinde und in den Schulen werden Folder von mir aufgelegt, um ausreichend Kinder für die Malakademie zu gewinnen.*

#### **Zur Beteiligung an Raummiete-Kosten durch die Gemeinde:**

*Wie das ja auch bei der Malakademie für „die Grossen“, seit Jahren von Friedl Grall erfolgreich geleitet, der Fall ist, wobei der Raum mehrfach genützt wird, **Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ansuchen, anfallende anteilige Kosten monatlich 50.- bzw. , 600.- jährlich. (2016 wäre das 550.- da die Malakademie erst im Feb. beginnt)** Der Betrag ist wirklich sehr günstig für 8 Stunden im Monat durchschnittlicher Malakademie-Zeiten. Die Vermieterin Christa Wiegert kommt mir mit einer günstigen Miete entgegen- auch aus Gründen der Innenstadtbelebung und zu Gunsten einem zusätzlichen kreativitätsförderndem Angebot für Kinder dieser Altersgruppe.*

*Ab Februar 2016 wäre – als Unterstützung von Seiten der Gemeinde und des Herrn Bürgermeister, der diese Malakademie Kids durch eine Zusage und ein Ansuchen an das Land Nö im Juni 2015 befürwortet hat – ein monatlicher Betrag von 50.- Raum-Miete/Beteiligung für die Malakademie Kids Waidhofen/Thaya an mich zu überweisen:*

**Konto – Verbindung:****Gerda Kohlmayr, (Werkstatt zum Schrägen Vogel, Schlossergasse 13.)****IBAN-Nr. AT94 2027 2000 0047 5780****Waldviertler Sparkasse Bank AG**

*Mit freundlichen Grüßen, Mag.art. Gerda Kohlmayr, 3851 Kautzen, Tiefenbach 21  
0664 53 128 23 [gerda.kohlmayr@aon.at](mailto:gerda.kohlmayr@aon.at) [www.gerda-kohlmayr.at](http://www.gerda-kohlmayr.at)*

**... eine kleine Eröffnung gibt es im Februar, zu der ich auch den Gemeinderat gerne einladen werde!“**

Für die kreative Förderung unserer jüngsten Gemeindemitglieder sind Projekte wie die Malakademie KIDS von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll eine Förderung in der Höhe von EUR 550,00 (anteilmäßig für das Jahr 2016) einmalig Anfang des 2.Quartales 2016 ausbezahlt werden.

**Haushaltsdaten:**

VA 2016: Haushaltsstelle 1/3240-7570 (Mal- und Schreibakademie, Förderung)

EUR 4.200,00

gebucht bis: 18.01.2016 EUR 200,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 10.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2015 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau Mag.art. Gerda Kohlmayr für das Projekt Malakademie KIDS am Standort „Werkstatt zum Schrägen Vogel“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Schlossergasse 13 eine Förderung im Sinne einer Kostenbeteiligung anteilmäßig für das Jahr 2016 in der Höhe von

**EUR 550,00**

zu Beginn des 2. Quartales 2016 einmalig gewährt

**und**

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.03.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

### Museumsverein – Ersatz Personalkosten

Obfrau GR Astrid LENZ nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 11.11.2015 hat der Museumsverein Waidhofen an der Thaya um die Refinanzierung der Gehaltskosten für die Museumsleiterin Frau GR Astrid Lenz für das Jahr 2016 angesucht:

„Finanzierungszusage für Museumsleiterin

Sehr geehrte Frau Stadträtin Biedermann,

basierend auf den bereits geführten Vorgesprächen ersuchen wir wie in den Vorjahren um eine Finanzierungszusage für die Gehaltskosten unserer Museumsleiterin Astrid Lenz durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Die Lohnkosten für 2015 betragen laut Auskunft der Steuerberatungskanzlei Wobisch, welche die Lohnverrechnung für unseren Verein abwickelt, EUR 3.119,99.

Damit wir unsere Museumsarbeit auch im Jahr 2016 weiterführen können, ersuchen wir um eine Finanzierungszusage von EUR 25.000,00.

Wir bitten Sie als zuständige Kulturreferentin, unsere Bemühungen für das Museum unserer Stadt Waidhofen an der Thaya weiter zu unterstützen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Museumsverein Waidhofen an der Thaya

Leopold Gudenus                      Josef Fried  
*Obfrau Stellvertreter*              *Kassier*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2015 beschlossen dem Verein Heimatmuseum antragsgemäß für den Aufwand von Personalkosten einen Betrag in der Höhe von max. EUR 25.000,00 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter der Bedingung zu ersetzen, dass entsprechende Nachweise wie Lohnkostenaufstellungen und Kopien von Lohnkonten vollständig vorgelegt werden.

Da beim Ansuchen vom 11.11.2015 um die Refinanzierung der Gehaltskosten 2016 angesucht wurde, hat der Gemeinderat lediglich diese für das Jahr 2016 beschlossen.

Mit Datum vom 23.12.2015 legte der Museumsverein Waidhofen an der Thaya Rechnungen für Gehaltskosten Kassadienst (August – Oktober 2015) in der Höhe von EUR 1.487,40 und für Gehaltskosten Astrid Lenz und Gehaltsnebenkosten für das Jahr 2015 in der Höhe von EUR 3.102,10, das sind gesamt EUR 4.589,50 vor.

Für eine Refundierung der Kosten für 2015 ist somit eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

**Haushaltsdaten:**

VA 2016: Haushaltsstelle 1/3600-7280 (Stadtmuseen, Personalkostenersatz)

EUR 25.000,00

gebucht bis: 16.02.2016 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 25.000,00

Derzeit ist eine budgetäre Bedeckung auf der Haushaltsstelle nicht gegeben, es sollen jedoch im Nachtragsvoranschlag 2016 die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden:

Die Bedeckung soll aus nachfolgender Haushaltsstelle erfolgen:

VA 2016: Haushaltsstelle 1/0100-7600 (Hauptverwaltung, Pensionen) EUR 235.300,00

gebucht bis: 16.02.2016 EUR 74.294,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Der obige Betrag ist durch Minderausgaben bei dieser Haushaltsstelle gedeckt.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.02.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 24.02.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Museumsverein Waidhofen an der Thaya für den Aufwand von Personalkosten ein Betrag in der Höhe von max.

**EUR 4.589,50**

für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 nach Vorlage einer Lohnkostenaufstellung und Kopie der Lohnkonten ersetzt

**und**

da derzeit eine entsprechender budgetäre Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3600-7280 (Stadtmuseen, Personalkostenersatz) nicht gegeben ist, soll jedoch im Nachtragsvoranschlag 2016 die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung erfolgt aus der Einsparung bei der Haushaltsstelle 1/0100-7600 (Hauptverwaltung, Pensionen).

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

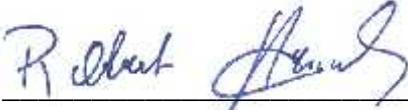
Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 32.909 bis Nr. 32.958 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.342 bis Nr. 5.347 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

g.g.g.

---

Gemeinderat

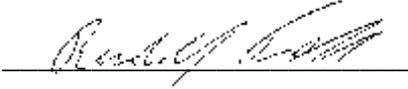


---

Bürgermeister

---

Gemeinderat



---

Schiffthürer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat